

## **Mietvertrag und Benutzungsordnung der Freizeithütte Pleckhausen**

Vertrag über die Benutzung der Freizeithütte zwischen der Ortsgemeinde Pleckhausen, vertreten durch den Verwalter Walter Meffert „Vermieter“ und dem Mieter

### **Mieter**

Name:

Straße:

Ort:

Telefon:

### **Grundsatz:**

Die Freizeithütte Pleckhausen wird nur an Mitbürger aus anderen Ortschaften mit einem Mindestalter von 21 Jahren vermietet. Mitbürger aus Pleckhausen steht die Freizeithütte uneingeschränkt zur Verfügung! Es ist ausschließlich erlaubt die festinstallierte Musikanlage der Freizeithütte zu benutzen. Das Mitbringen und Aufstellen von Musikanlagen incl. Lautsprecher im Innen- und Außenbereich ist verboten! Bei Zuwiderhandlung wird die Ortsgemeinde Schritte einleiten, die zur Beendigung der Veranstaltung führt.

### **§ 1. Art der Veranstaltung**

Die Ortsgemeinde Pleckhausen vermietet dem in der obenstehenden Anschrift genannten Mieter die Freizeithütte in Pleckhausen mit Einrichtung und Gebrauchsgegenständen am ..... für eine Feier oder Veranstaltung.

### **§ 2. Benutzungsrecht**

1. Den Einwohner, allen Vereinen, Verbänden und Institutionen im Bereich der Ortsgemeinde Pleckhausen steht das Recht auf Benutzung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu.
2. Auf Antrag kann die Benutzung der Freizeithütte auch für andere Personen, Vereine und Verbände zugelassen werden.
3. Für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 2 Abs. 1 (siehe § 2 Abs. 2), wird eine besondere Vereinbarung bezüglich der Benutzung getroffen.
4. Der Vertreter der Ortsgemeinde hat das Recht, bei Vandalismus oder Vortäuschen einer falsch deklarierten Veranstaltung das Haus zu schließen.

### **§ 3. Benutzungsordnung**

Die Vermietung der Grillhütte erfolgt auf Grundlage der folgenden Bedingungen:

- a.) Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Grillhütte, einschließlich der Toilettenanlagen und der Außenanlage, wieder in einen sauberen, uneingeschränkt gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.
- b.) **Vor Verlassen des Geländes sind alle Sicherungen auszuschalten, Fenster inklusive Läden zu schließen und die Türen der Hütte und der Toilettenanlage zuzusperren!!!**
- c.) Die Außenanlagen sind ebenfalls grundsätzlich durch den Mieter zu säubern.
- d.) Aschenreste sind ausgekühlt zu beseitigen und dürfen nicht auf dem Gelände entsorgt werden.
- e.) Wird der Müll in die Mülltonnen der Hütte entsorgt, so ist dieser zu trennen. Biomüll ist mitzunehmen.
- f.) Die Kühlchränke müssen ausgesteckt und die Kühlchränktüren offengelassen werden.
- g.) Die Stühle sind im sauberen Zustand, mit der Sitzfläche auf die sauberen Tische zu stellen.
- h.) Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach Rücksprache mit dem Vermieter.
- i.) Der Mieter verpflichtet sich, bei der Abgabe des Schlüssels, aufgetretene Mängel und Beschädigungen unverzüglich an dem Vermieter zu melden.
- j.) Die Miete wird durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Rechnung gestellt und ist auch ihr gegenüber zu begleichen.
- k.) Es ist eine Kution von 150 € dem Verwalter zu überreichen. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückübergabe der Anlagen komplett zurückerstattet.

#### § 4. Lärmbelästigungen und Jugendschutz

Die Mieter bzw. bei minderjährigen Mietern die/der Erziehungsberechtigten, tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen. Sie haben, soweit erforderlich, einen Unfall- und Hilfsdienst einzurichten. Sie verpflichten sich ausdrücklich, Lärmelästigungen nach 22.00 Uhr auf ein unabdingbares Maß zu beschränken und hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. das Schließen der Fenster und Türen und das Herunterfahren der Musik- und Lautsprecheranlagen.

**Besonders im Außenbereich ist ab 22.00 Uhr jeglicher, die Nachtruhe der Anwohner beeinträchtigender, Lärm zu unterlassen.**

Ausnahmen hiervon, sind mit Zustimmung der Ortsgemeinde Pleckhausen, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld, Ordnungsamt, zu beantragen (z.B. Feierlichkeiten im Außenbereich) und von dieser gesondert zu genehmigen. Die Bestimmungen Jugendschutzes und der Landesimmissionsschutz-Verordnung sind zu beachten. Mit der Zustimmung zum Mietvertrag, wird die Kenntnis dieser Verordnungen (kann im Ordner „Anleitungen für Anlagen der Hütte“ nachgelesen werden) ausdrücklich erklärt.

#### § 5. Haftungsansprüche und Sach- oder Personenschäden

- a) Der Mieter stellt die Ortsgemeinde frei von allen Haftungsansprüchen für Personen- und Sachschäden die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und der Zuwegung der Anlagen entstehen oder entstanden sind.
- b) Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die zur Vorbereitung der Veranstaltung und während der Mietdauer vorübergehend in den Räumlichkeiten der Freizeithütte eingelagert werden.
- c) Zur Vermeidung von Diebstählen, ist auf die Einlagerung von Gegenständen am Vortag der Veranstaltung Abstand zu nehmen. Auf eine Haftung des Vermieters, für entstandene Schäden, wird hiermit ausdrücklich verzichtet.
- d) Bei Sach- oder Personenschäden durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch seitens des Mieters gegenüber der Ortsgemeinde.
- e) **In der Freizeithütte herrscht absolutes Rauchverbot, auch für E-Zigaretten, welches auch einzuhalten ist!**

#### § 6. Mietzins und Nebenkosten

1. Für die Überlassung und Benutzung der Freizeithütte der Ortsgemeinde Pleckhausen werden untenstehende Gebühren erhoben. Dazu gehören auch die Reinigungskosten sowie die Neben- und Heizkosten und etwaige Käutionen.
2. Für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 2 Abs. 1 fallen (siehe § 1 Abs. 2), wird eine besondere Vereinbarung bezüglich des Gebührensatzes getroffen

Mitbürger der Ortsgemeinde Pleckhausen	80,00 € pro Tag
Umliegende Schulen	40,00 € pro Tag
Reinigung Bierleitung bei Benutzung	5,00 €
Nutzungsgebühren für verbrauchsabhängige Nebenkosten	
Müllgebühren	8,00 € pro Veranstaltung
Wasser u. Abwasser	8,00 € pro Veranstaltung
Strom	0,55 € pro kW/h

Verluste bzw. Beschädigungen gehen zu Lasten des Mieters

Der „Miettag“ beginnt und endet mit der jeweiligen Schlüsselübergabe.  
Es werden nachfolgende Vereinbarungen zur Übergabe getroffen.

Die Anlage ist wie vereinbart am                  um                  Uhr dem Verwalter zu übergeben.

Der Mieter erklärt sich mit den Bedingungen des Mietvertrages einverstanden.

Pleckhausen, den

Unterschrift (Vermieter)	Unterschrift (Mieter)
-----------------------------	--------------------------

Die Kaution von 150€ wurde an den Vermieter übergeben.

Pleckhausen, den

Unterschrift  
(Vermieter)

Die Kaution von 150€ an den Mieter zurückerstattet.

Pleckhausen, den

Unterschrift  
(Mieter)

Die Kaution wurde nur teilweise mit einem Betrag von                  € zurückerstattet, weil: